

# Breitbandausschreibung der Stadt Ahaus für die Ortsteile Ottenstein und Graes

**Stadt Ahaus  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus**

**20. Juli 2010**

## **Inhalt:**

1	Allgemeines.....	2
1.1	Ziel des Auswahlverfahrens.....	2
1.2	Ansprechpartner und Angebotsabgabe .....	3
2	Bedarf und Hintergründe.....	4
2.1	Kriterien für die Bewertung der Angebote.....	6
3	Geografische Übersicht.....	7
4	Nutzung vorhandener Infrastruktur.....	8
5	Angebotsleistungen und Anforderungen.....	10

## Auswahlverfahren für Breitbandversorgung Stadt Ahaus

---

### 1 Allgemeines

Die Stadt Ahaus (nachfolgend Kommune genannt) sieht in der Versorgung seiner Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden und freien Berufe mit Breitband-Diensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge.

Die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes hat ergeben, dass ohne die Gewährung einer Beihilfe eine flächendeckende Breitbandversorgung in den Ortsteilen **Graes** und **Ottenstein** nicht möglich ist.

Aus diesem Grund ist die Kommune auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume, Rd.Erl. des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, II-6.0228.22900 vom 15.08.2008 in der derzeit gültigen Fassung der Änderung vom 02.03.2009 und des hierzu veröffentlichten Leitfadens bereit, eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren.

Fristen:

- Die Angebotsunterlagen sind bis zum **20. September 2010** einzureichen
- Bieter müssen sich mit einer Angebotsbindung bis zum 31.12.2010 einverstanden erklären.

#### 1.1 Ziel des Auswahlverfahrens

Die Kommune ist, ebenso wie andere Gemeinden und Städte, nicht zu 100% mit Breitband-Internet versorgt. Gerade die Bürger und politischen Gremien, wie Bürgermeister, sind über diese Situation sehr enttäuscht und fordern von den ITK-Betreibern Lösungen. Nicht zuletzt leiden diese Gebiete in ihrer Attraktivität als Wohnort und wirtschaftlicher Standort.

Aus diesem Grunde erarbeitet die Kommune aktuell mögliche Lösungen und hat eine Infrastrukturerhebung vorgenommen.

Um eine fundierte Analyse sowie darauf abgestimmte Lösungen und Konzeptionen erstellen zu können, hat die Kommune für die fachliche Expertise die Unternehmensberatung „Athanus Partners GmbH“ beauftragt, Konzeptionen und Anfragen zu erstellen. Das Beratungsunternehmen ist berechtigt, für die Kommune entsprechende Anfragen und Aussagen gegenüber den Bietern zu tätigen.

Ziel dieser Ausschreibung ist es, von Ihnen konkrete Aussagen, Preise und Bedingungen für eine mögliche Lösung zu bekommen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir gewillt sind, für unsere Bürger Lösungen zu sondieren und diese auch umzusetzen. Daher erwarten wir von Ihnen, sich aktiv durch Ihre Angebotsabgabe zu beteiligen. Wir werden das Ergebnis dieser Auswahl auch für zukünftige Neubau- und Industriegebiete priorisieren. D.h. Ihr Angebot hat Einfluss auf die Zusammenarbeit bei unserer zukünftigen Marktentwicklung.

Sollten Sie bereits im Vorfeld ein Angebot abgegeben haben, so bitten wir Sie:

- Das Angebot erneut abzugeben und auf die Aktualität (Zeit, Realisierung, Kosten etc.) hin anzupassen (Wunsch), oder
- Ergänzungen zu dem bereits getätigten Angebot mit diesem Angebot mitzuteilen, sowie die Aktualität des getätigten Angebotes zu bestätigen.

Für den Fall, dass Sie kein Angebot abgeben möchten, teilen Sie uns dies bitte ebenfalls kurz schriftlich mit.

## **Auswahlverfahren für Breitbandversorgung Stadt Ahaus**

---

Mit der Befragung und der Veröffentlichung des Vorhabens ist für die Kommune keine Verpflichtung zur Auftragsvergabe verbunden.

### **1.2 Ansprechpartner und Angebotsabgabe**

Für Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Leuker, Stadt Ahaus, Email: [w.leuker@ahaus.de](mailto:w.leuker@ahaus.de), Tel.: 02561/72110

und in beratender Funktion Herr Frauenkron, Fa. Athanus Partners GmbH,  
Email: [helmut.frauenkron@athanus.de](mailto:helmut.frauenkron@athanus.de) Tel.: 0177/9279707

Angebote sind in deutscher Sprache bis spätestens **20. September 2010, 12:00 Uhr** unter Angabe des Umfangs, der Beantwortung der Fragen und des Wertes der benötigten Beihilfe zu senden an:

Stadt Ahaus  
Büro des Bürgermeisters  
Herrn Werner Leuker  
Rathausplatz 1  
48683 Ahaus

Die Abgabe hat schriftlich und unterschrieben auf dem Postweg zu erfolgen sowie zusätzlich per Email im pdf-Format an [w.leuker@ahaus.de](mailto:w.leuker@ahaus.de) und [helmut.frauenkron@athanus.de](mailto:helmut.frauenkron@athanus.de).

Eine persönliche Abgabe des Angebotes kann nur in Rücksprache mit den Empfängern erfolgen.



## Auswahlverfahren für Breitbandversorgung Stadt Ahaus

### 2 Bedarf und Hintergründe

Für die beiden Ortsteile **Ottenstein** und **Graes** gibt es nur eine unzureichende Internetversorgung. Das betrifft sowohl Privathaushalte als auch die dort ansässigen Gewerbebetriebe.

Für beide Ortsteile sind jeweils Einzelangebote abzugeben, da jeder Ort für sich als Projekt definiert wird.

Die durchgeführte Bürgerbefragung hat folgenden Bedarf ergeben.

Ort	Anz. Einwohner	Anz. Haushalte (Ist)	Teilnahme an Befragung								Theoretischer Bedarf	
			Privat Haushalte	Privat & Gewerbe	nur Gewerbe	total	in % von Anz. Gesamt Haushalte	kein Internetzugang und Internetzugang < 2 Mbit/s		Benötigen Sie einen schnelleren Internetzugang?		
								Anz. Antworten	in % der Teilnehmer	ja		% der Teilnehmer
<b>Ottenstein</b>	3.797	1.687	535	89	41	665	39%	<b>652</b>	<b>98%</b>	<b>638</b>	<b>96%</b>	<b>911</b>
<b>Graes</b>	1.641	706	326	46	8	380	54%	<b>351</b>	<b>92%</b>	<b>367</b>	<b>97%</b>	<b>381</b>

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnahme der Befragung bei den Bürgern in den beiden Ortsteilen bei 39% und 54% lag und die an der Befragung teilnehmenden Bürger nahezu allesamt Bedarf gemeldet haben. D.h. das tatsächliche Potential liegt noch höher, als durch die Befragung eruiert wurde.

Das theoretische Potential der Bürger an Breitbandschlüssen wurde wie folgt berechnet und ist ebenfalls in der obigen Tabelle dargestellt (Bedarf nach Markt):

- Es gibt aktuell ca. 23 Mio. Breitbandanschlüsse in Deutschland, wobei wir von ca. 3 Mio. Geschäftskunden ausgehen, d.h. es verbleiben 20 Mio. Breitbandanschlüsse für die überwiegend privat bewohnten Gebiete.
- Es gibt ca. 39 Mio. Haushalte in Deutschland, wobei die Abdeckung mit DSL bei ca. 95% Verfügbarkeit liegt.
- Daraus ergibt sich für die hier betrachteten Gebiete ein theoretischer Bedarf von 54%, bezogen auf 100% Abdeckung je Wohneinheit.
- Weiterhin gehen wir davon aus, dass der Bedarf an höheren Bandbreiten generell bei den Bürgern vorhanden ist, von den Betreibern aber nicht umgesetzt werden kann. D.h. in Gebieten mit DSL-light besteht bei fast allen Bürgern ein Bedarf auf Upgrade.

Wir bitten die Anbieter, in ihrer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die hier zu Grunde liegende und dargestellte Penetration zu berücksichtigen, auch wenn die Befragung der Bürger aufgrund einer verhaltenen Teilnahme zunächst weniger Potential aufzeigt. Über die Monate werden letztendlich alle Bürger in der Region, wie auch in bereits versorgten Regionen, gleich stark Breitband-Internet nutzen. Es gibt de facto kein Gefälle zwischen Stadt und Land, was die Internetnutzung betrifft, sofern die Bürger Zugang zum Medium Internet haben.

Bitte stellen Sie bei Ihrer Wirtschaftlichkeitsrechnung die zu Grunde liegenden Nutzer über die Laufzeit dar.

Weiterhin sind folgende Randbedingungen zu berücksichtigen:

- Jeder zu versorgende Ort ist ein Einzelprojekt und daher als einzelnes Angebot vom Anbieter anzubieten. Der Bieter muss nicht für alle Orte Angebote abgeben. Die Kommune behält sich vor, bei der Bewertung eine Bündelung vorzunehmen, wenn die Gesamtbeauftragung aller Orte sich wirtschaftlicher als die Einzelbeauftragung einzelner Orte darstellt.



## Auswahlverfahren für Breitbandversorgung Stadt Ahaus

---

- Wir können Ihnen zusichern, die Bürger für die Nutzung Ihres Angebotes zu sensibilisieren und für Sie beispielsweise förderliche Veranstaltungen über die Kommunalpolitik mit zu organisieren.
- Die Kommune wird sich nicht selbst als Betreiber betätigen. Die Lösung muss auch für die zukünftige Erschließung von Neubaugebieten sowie die aktuell ansässigen Gewerbebetriebe geeignet sein.
- Eine Beihilfe wird technologieneutral gewährt. Eine gebietsbezogene Aufteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten. Jedoch muss in allen Bereichen eine Breitbandleistung, die mindestens einer DSL 4.000-Rate entspricht (4.096 kbit/s downstream, 384 kbit/s upstream), für Gewerbekunden darüber hinaus symmetrische Bandbreiten, auch bei Spitzenbelastung, durch den Bewerber garantiert werden, da dies durch alle Medien mittlerweile technisch möglich ist. Eine höhere Leistung wird ausdrücklich erwünscht, besonders wenn die Lösung erweiterbar ist und den Bedarf der Bürger und Gewerbebetriebe diskriminierungsfrei deckt.
- Wir bitten Sie bei Ihrem Angebot zu berücksichtigen, dass sich der Breitbandbedarf bei den Bürgern wesentlich höher eingestellt hat (über 60% der Bürger in Deutschland haben Zugang zu 16 MB und mehr), als lt. Förderrichtlinien von EU und Nordrhein-Westfalen (siehe oben) gefordert werden dürfen. Daher appellieren wir an Sie, zukunftsfähige Lösungen im Sinne aller Beteiligten und einer sinnvollen und langfristigen Verwendung der Fördergelder anzubieten. Im Sinne einer zukunftsfähigen Investition behält sich die Kommune auch vor, keinen Anbieter zu beauftragen.
- Fertigstellung der Umsetzung: Spätestens innerhalb der nächsten 6-12 Monate nach Vertragsabschluss.
- Bewerber, die einen offenen Zugang zu ihrer (Netz-)Infrastruktur gewähren, werden bei vergleichbaren Konditionen bevorzugt. Bewerber, die keinen offenen Zugang gewähren, können nur berücksichtigt werden, wenn sie nachweisen, dass für sie die Kosten bei der Bereitstellung eines offenen Zugangs unverhältnismäßig hoch wären. Im Übrigen wird auch der Endabnehmerpreis in die Vergabeentscheidung mit einbezogen. Die Beihilfevergabe ist zudem abhängig von der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel.
- Zum Zuge kommt die wirtschaftlichste Lösung unter Berücksichtigung aller Faktoren wie Endkundenpreise, Zukunftssicherheit bezogen auf die Bandbreite etc. Darüber hinaus wird auch die Stabilität des Unternehmens sowie die operative Erfüllung der Leistung bewertet. Hierzu sind Sie aufgefordert, Finanz-Informationen über Ihr Unternehmen, Anzahl der versicherungspflichtigen Beschäftigten etc. darzustellen.
- Die Stabilität des Anbieters in wirtschaftlicher Hinsicht sowie die Garantie, einen qualitativen Betrieb für die Bürger der Kommune gewährleisten zu können, sind ebenfalls mit entscheidend für die Vergabe. Wir fordern Sie daher auf, Faktoren wie Servicekonzeptionen, Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Mitarbeiter, Freiberufler, Subdienstleister und genutzte Ressourcen (Mitarbeiter), erzielte Umsätze und Unternehmensentwicklung, Gesellschaftsform sowie Beteiligungen oder Zugehörigkeiten darzustellen. Werden Leistungen vom Mutterkonzern erbracht, ist dies ebenfalls aufzuführen.

## **Auswahlverfahren für Breitbandversorgung Stadt Ahaus**

---

### **2.1 Kriterien für die Bewertung der Angebote**

Die wesentlichen Kriterien für die Bewertung der Angebote sind:

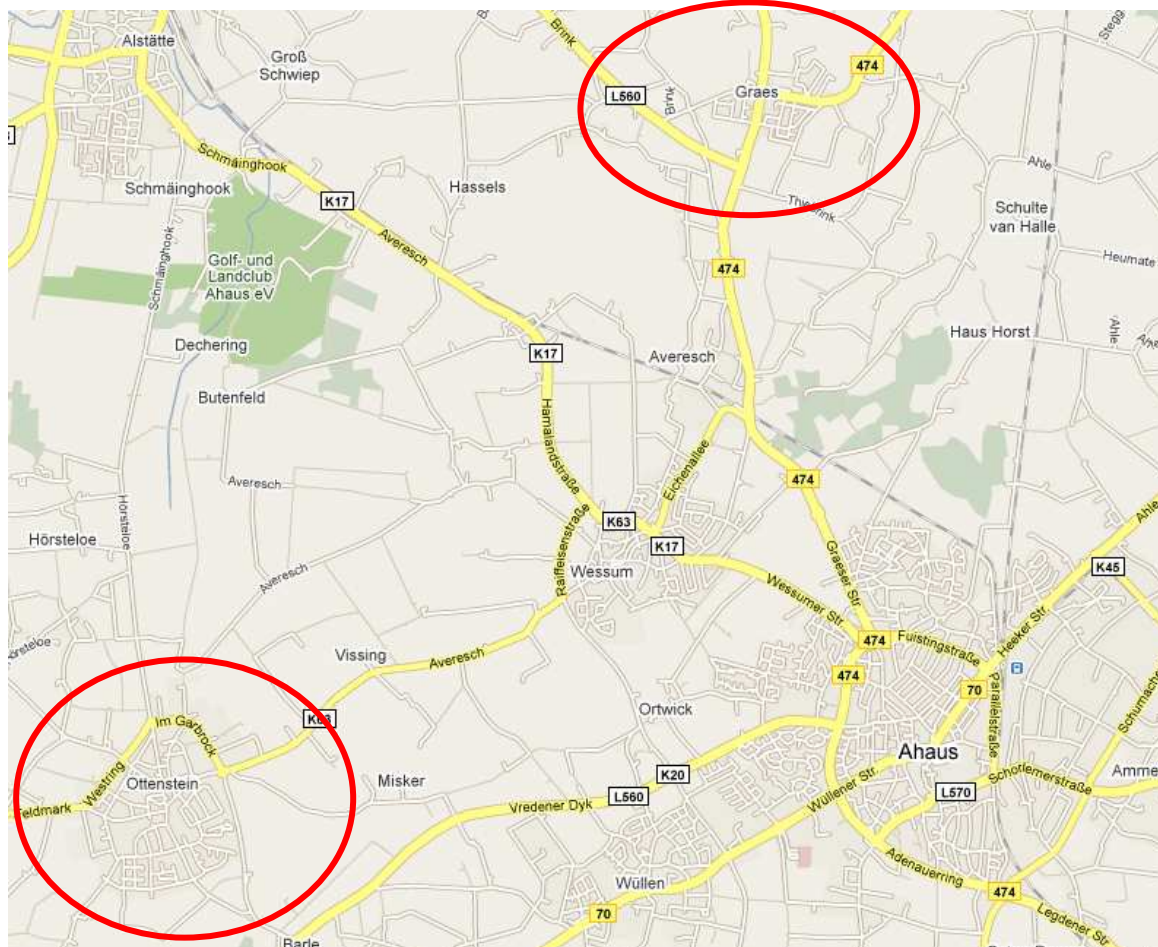
- Höhe des Zuschussbedarfs
- Nachhaltigkeit der Lösung (z.B. angebotene Breitbandleistung, Ausbaufähigkeit)
- Offener Netzzugang
- marktkonforme Entgelte (Endkundenpreise)
- Umfang und Qualität der Dienste
- Befähigung und Referenzen des Anbieters



## Auswahlverfahren für Breitbandversorgung Stadt Ahaus

### 3 Geografische Übersicht

Nachfolgende Darstellung zeigt die geografische Lage der Ortschaften.

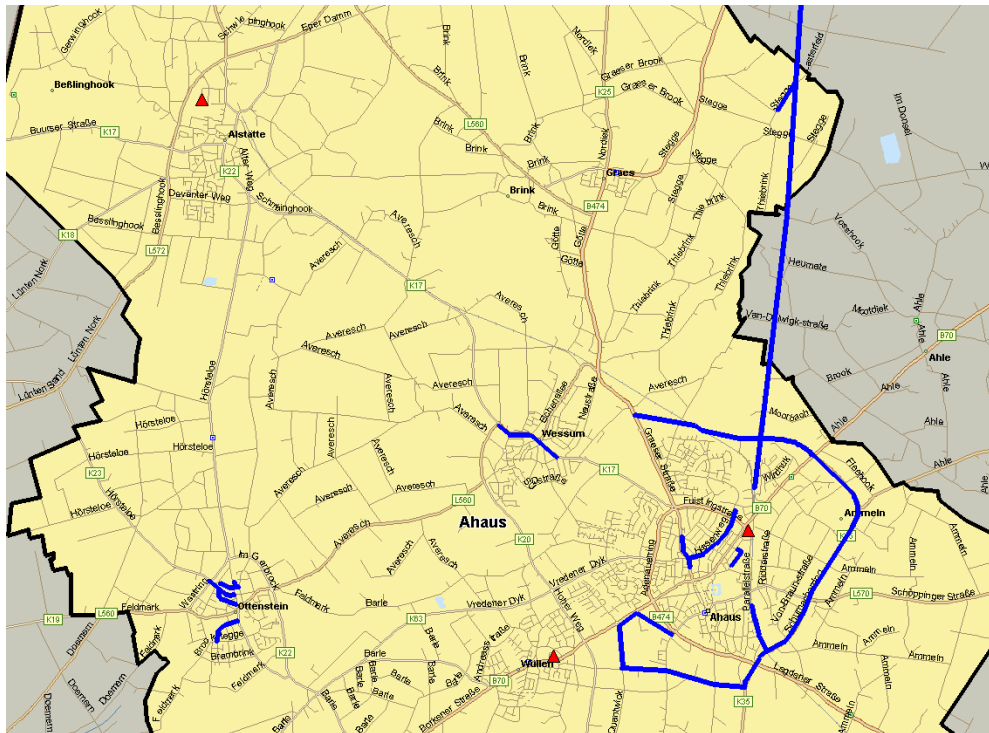




## Auswahlverfahren für Breitbandversorgung Stadt Ahaus

### 4 Nutzung vorhandener Infrastruktur

Die Stadtwerke Ahaus haben Leerrohrstrecken im Stadtgebiet ausgebaut, zum Teil bereits mit Glasfaser belegt. Der Ausbau weitere Strecken erfolgt im Zuge geplanter Baumaßnahmen (z.B. Kanalausbau, Straßenbaumaßnahmen).



Nebenstehende Darstellung zeigt die Leerrohrstrecken der Stadtwerke im Stadtgebiet Ahaus.

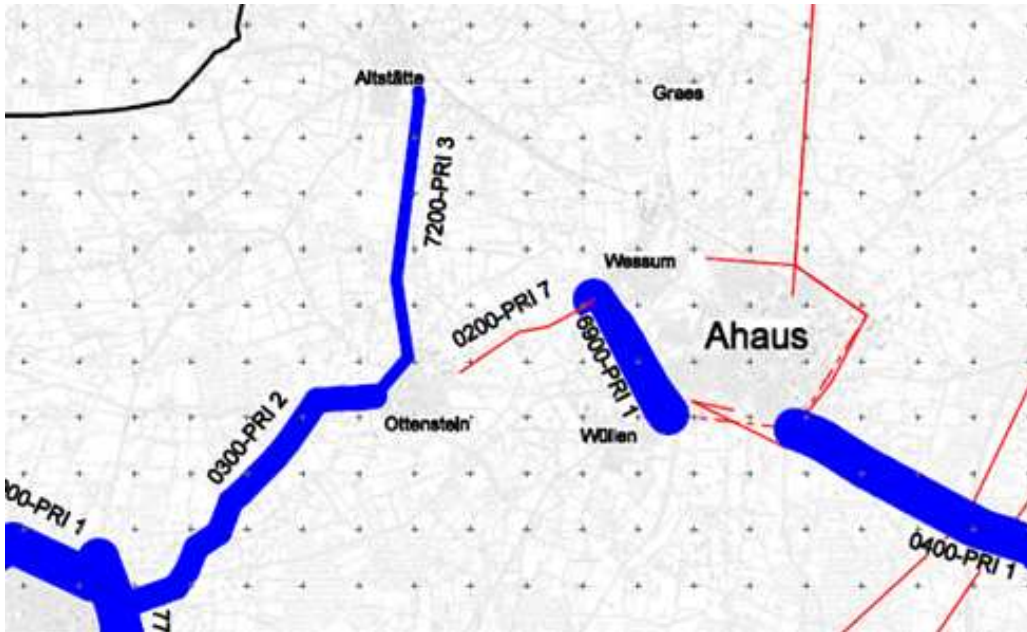


Nebenstehende Darstellung zeigt die Leerrohrstrecken der Stadtwerke im Ortsteil Ottenstein.

## Auswahlverfahren für Breitbandversorgung Stadt Ahaus

---

Weiterhin wird derzeit vom Kreis Borken ein Leerrohrnetz zwischen den einzelnen Kommunen im gesamten Kreisgebiet ausgebaut. Der Ausschnitt der relevanten Leerrohrstrecken des Kreises im Stadtgebiet Ahaus ist nachfolgend dargestellt.



Hierbei ist im Zuge eines Radwegeausbaus auch eine Leerrohrstrecke zwischen den Ortsteilen Wüllen und Ottenstein geplant.

Für den weiteren Ausbau der Breitbandversorgung im Stadtgebiet Ahaus können die Leerrohrstrecken mit genutzt werden. Für weitere Informationen stehen Ihnen die im Anschreiben genannten Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Diese teilen Ihnen die jeweiligen Ansprechpartner bei den Stadtwerken bzw. beim Kreis mit, die Auskunft über Art der Mitbenutzung und Konditionen geben können.

## Auswahlverfahren für Breitbandversorgung Stadt Ahaus

---

### 5 Angebotsleistungen und Anforderungen

Der Anbieter hat in seinem Angebot auch ein konkretes technisches Konzept für einen Breitband-Infrastrukturausbau in den betroffenen Orten darzustellen.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt die aktuelle Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume.

In dem Angebot sind u. a. folgende Angaben und Leistungen aufzuführen und darzustellen:

#### 1. Allgemeines

- Firmenprofil des Anbieters, Gesellschaftsform, Firmenzugehörigkeit
- Angabe über Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer, Beschäftigung von Schwerbehinderten, Auszubildender, Freiberufler, Subdienstleister mit Anzahl der belegten Ressourcen
- Angaben über Gesamtumsatzentwicklung der letzten 3 Jahre, sowie der Umsätze aus dem angebotenen Geschäftsmodell
- Zwingend erforderlich ist anzugeben, wie der Anbieter die Errichtung der Infrastruktur finanziert. Die Kommune behält sich vor, gegebenenfalls vom Anbieter geeignete Nachweise zu fordern.
- Anzahl der privaten sowie gewerblichen Endkunden, für die Breitband-Internet erbracht wird, getrennt nach eingesetzten Technologien (bspw., wenn der Anbieter sowohl funk- als auch leitungsgebundene Lösungen anbietet).
- Referenzliste, bezogen auf die angebotene technische Lösung, mit Angabe von Ansprechpartnern.
- Erfahrungen im Leitungsbau, für den Fall, dass der Anbieter leitungsgebundene Techniken einsetzt.

#### 2. Leistungsbeschreibung

- Auf welcher Technologie basiert Ihre Lösung? (ggf. Hersteller benennen)
- Welche Bandbreiten bieten Sie den Endkunden (Angabe der mittleren, realen Datenrate im Up- und Download) sowie den Gewerbetreibenden?
- Welche maximalen Bandbreiten sind denkbar?
  - Welche Restriktionen bestehen für die anderen Anwender?
  - Führen Sie ggf. weitere Restriktionen bei z. B. bestimmten Anwenderverhalten auf.
- Machen Sie Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 4 Mbit/s, 6-16 Mbit/s und höhere Bandbreiten.
- Beschreiben Sie, wie Sie die Zuführung (Backbone) sowie die Verteilung der Dienste (Access) vornehmen. Falls Sie eine Vorproduktion einkaufen, nennen Sie bitte den Betreiber.
- Können Sie Ihr System auf höhere Bandbreiten und mehr Nutzer migrieren? Wie führen Sie dies aus?

## Auswahlverfahren für Breitbandversorgung Stadt Ahaus

---

- Entspricht Ihre Lösung(en) den allgemeinen Zulassungen in der ITK? Für den Fall, dass Sie Ressourcen anderer Betreiber (z. B. Telekom) nutzen, gibt es dazu Freigaben des Betreibers bzw. erfüllen Sie dessen Richtlinie und haben Sie eine konkrete Zulassung des Anbieters wie z. B. Netztauglichkeitsprüfung (bitte beifügen)?
- Wird für den Betrieb der Breitband-Infrastruktur eine Lizenz benötigt? Falls ja, ist diese vorzulegen.
- Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur, und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung) aufzeigen.
- Beschreiben Sie den offenen Netzzugang auf Vorleistungsebene
  - Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden.
  - Für den Fall, dass Sie diesen Zugang nicht gewährleisten, begründen Sie es bitte.
- Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten. Bestätigen Sie dies im Angebot und geben Sie nachvollziehbare Erklärungen zu Ihrer finanziellen Stabilität über den Zeitraum ab.

### 3. Dienste-Angebot

- Welche Dienste bieten Sie zu welchen Tarifen (siehe auch 4. Preisangebot unten)?
- Gibt es eine Realisierung von Voice-Service?
- Nennen Sie Qualitätsparameter, wie Verfügbarkeiten, Voice, Reaktionszeiten etc.
- Wie sieht der Kundenservice aus für Support, Hotline, etc.?
  - Bitte beschreiben Sie die Realisierung.
- Wie realisieren Sie die Rechnungsstellung (Billing)?
- Welche speziellen SLA's (Service Level Agreements) und sonstige Leistungen bieten Sie den Privat- & Gewerbekunden?
- Wie erfüllen Sie die Kriterien für Datenschutz?
- Beschreiben Sie die Zuführung in die zu versorgende Cluster sowie die zur Verfügung stehende Bandbreite. Geben Sie die tatsächliche Verfügbarkeit der Bandbreite an bzw. Kriterien, die auf diese schließen lassen (Geschäftskundenanschluss, Carrier-Anschluss, gleichzeitige Nutzung von y Teilnehmern à x Bandbreite).

### 4. Preisangebot

- Stellen Sie die Preise so modular wie möglich nach folgenden Aspekten je zu versorgendem Cluster dar:
  - Kosten für die Zuführung in das Cluster
  - Kosten für die Verteilung zu den Endkunden (zentrale Station)
  - Gesamtpreis für Cluster (Ort) xyz

## Auswahlverfahren für Breitbandversorgung Stadt Ahaus

- Endkundenpreise, Tarifaufstellung inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für evtl. erforderliche zusätzliche Endkundengeräte, die explizit nur bei Einsatz Ihrer Lösung erforderlich sind (z.B. CPE beim Teilnehmer)!
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Stellen Sie den Gesamtzuschussbedarf zur Erreichung Ihrer Wirtschaftlichkeit (Deckung Wirtschaftlichkeitslücke) wie folgt dar:
  - Gesamtinvestition
  - Erzielte Einnahmen über den Zeitraum x
  - Wirtschaftliche Lücke (Zuschuss der Kommune)

### 5. Terminplan

- Stellen Sie einen realistischen Terminplan für die Realisierung ab Beauftragung auf, aus dem unten aufgeführte Meilensteine ersichtlich sind:
  - Planung der Umsetzung
  - Vorlieferungen anderer wie z. B. Telekom für Kollokation
  - Lieferzeiten Technik
  - Aufbau Technik
  - Inbetriebnahme und Testphase
  - RFS (Ready for Service)
  - Vermarktung

Wir möchten darauf hinweisen, dass im Falle einer gleichen Bewertung von Anbietern derjenige Anbieter bevorzugt wird, der vollständigere Angaben gemacht hat.

Mit der Befragung und der Veröffentlichung des Vorhabens ist für die Kommune keine Verpflichtung zur Auftragsvergabe verbunden. Ferner werden keine Kosten, die zur Erstellung und Aufbereitung Ihres Angebotes erforderlich sind, erstattet.

Ahaus, den 20. Juli 2010

Felix Büter  
Bürgermeister